

**Hergeleitete Versorgungsgrade: Umfrage im Rahmen des Mandates Obsan/BSS**  
**Taux de couverture en soins calculés : Sondage dans le cadre du mandat Obsan/BSS**

**Antwort von :**  
**Réponse de :**

Kanton / Verein / Organisation  
*Canton / Fédération / Organisation* : Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte

Abkürzung  
*Sigle / abréviation* : vsao

Adresse : Bollwerk 10, Postfach, 3001 Bern

Kontaktperson  
*Personne de contact* : Philipp Thüler, Leiter Politik und Kommunikation / stv. Geschäftsführer

Telefon Nr.  
*N° téléphone* : 031 350 44 82

E-Mail : [thueller@vsao.ch](mailto:thueller@vsao.ch)

Datum  
*Date* : 24.10.2022

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular an:  
Merci de transmettre le formulaire rempli à : [tarife-grundlagen@bag.admin.ch](mailto:tarife-grundlagen@bag.admin.ch)

**Hergeleitete Versorgungsgrade: Umfrage im Rahmen des Mandates Obsan/BSS**  
***Taux de couverture en soins calculés : Sondage dans le cadre du mandat Obsan/BSS***

**Inhaltsverzeichnis / *Sommaire***

I.	Hergeleitete Versorgungsgrade / Taux de couverture en soins calculés.....	3
II.	Entwurf der EDI-Verordnung / Projet d'ordonnance du DFI.....	4

**Hergeleitete Versorgungsgrade: Umfrage im Rahmen des Mandates Obsan/BSS**  
**Taux de couverture en soins calculés : Sondage dans le cadre du mandat Obsan/BSS**

**I. Hergeleitete Versorgungsgrade / Taux de couverture en soins calculés**

<p><b>Name des Fachbereichs</b> <i>Nom du domaine de spécialisation</i></p>	<p><b>Bemerkungen zum berechneten Versorgungsgrad</b>          Bitte füllen Sie die folgende Tabelle aus, wobei Sie in der ersten Spalte jeweils den Namen des betreffenden medizinischen Fachgebiets (gemäss Name im Schlussbericht von Obsan/BSS) angeben. Eine Zeile entspricht einem medizinischen Fachgebiet. Sie können so viele Zeilen wie nötig hinzufügen.</p> <p><b>Remarques concernant les taux de couverture calculés</b>  <i>Veillez compléter le tableau suivant, en indiquant à chaque fois dans la première colonne, le nom de la spécialité médicale concernée (selon les noms dans le rapport final d'Obsan/BSS). Une ligne correspond à un domaine de spécialité médical. Vous pouvez ajouter autant de lignes que nécessaire.</i></p>
	<p>Keine konkreten Bemerkungen zu den berechneten einzelnen Versorgungsgraden.</p>

**Hergeleitete Versorgungsgrade: Umfrage im Rahmen des Mandates Obsan/BSS**  
**Taux de couverture en soins calculés : Sondage dans le cadre du mandat Obsan/BSS**

**II. Entwurf der EDI-Verordnung / Projet d'ordonnance du DFI**

<b>Themen Thèmes</b>	<b>Bemerkungen Remarques</b>
<b>Bemerkungen zum Verordnungsentwurf Remarques concernant le projet d'ordonnance</b>	keine Bemerkungen
<b>Bemerkungen zu den Anhängen 1 und 2 Remarques concernant les annexes 1 et 2</b>	Zu den in den Anhängen 1 und 2 aufgeführten Versorgungsgraden hat der vsao wie oben erwähnt keine konkreten Bemerkungen.
<b>Bemerkungen zum Kommentar der Verordnung Remarques sur le commentaire de l'ordonnance</b>	<p>Der vsao bedankt sich für die Präsentation vom 24. August 2022 sowie die Gelegenheit, an der vorliegenden Umfrage teilzunehmen. Wir nutzen dieses Feld für einige allgemeine Bemerkungen und verweisen auf die ausführliche Stellungnahme zur Berechnung der Versorgungsgrade, die wir am 16. März 2022 eingereicht haben. An den darin festgehaltenen grundsätzlichen Bedenken betreffend Festlegung von Höchstzahlen hat sich seither nichts geändert.</p> <p>Von den am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen neuen Zulassungsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte, die zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) tätig sein wollen, sind unsere Mitglieder, die Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte in der Schweiz, wie kaum eine andere Gruppe innerhalb der Ärzteschaft betroffen. Für sie ist es wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, sich in einem Kanton ihrer Wahl in freier Praxis niederlassen zu können.</p> <p>Auch um den ärztlichen Nachwuchs zu sichern, ist diese Möglichkeit unentbehrlich. Nur wenn Ärztinnen und Ärzte nach Erlangung ihres Facharztstitels vom Spital in die freie Praxis wechseln können, können junge Assistenzärztinnen und -ärzte an ihre Stelle treten und ihre eigene Laufbahn verfolgen. Die Möglichkeit, in der praxisambulanten Versorgung tätig zu werden, gibt den Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzten eine zusätzliche, wichtige berufliche Perspektive ausserhalb der Spitäler. Diese Perspektive ist auch für die Aufrechterhaltung eines guten Arbeitsklimas in den Spitälern von nicht zu unterschätzender Bedeutung.</p>

**Hergeleitete Versorgungsgrade: Umfrage im Rahmen des Mandates Obsan/BSS**  
***Taux de couverture en soins calculés : Sondage dans le cadre du mandat Obsan/BSS***

Eine zu restriktive Festlegung von Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte hat somit nicht nur Folgen für die Versorgung, sondern wirkt sich indirekt auf die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten und die Qualität der medizinischen Versorgung in den Spitälern aus.

Zudem kann die Festlegung von Höchstzahlen auch dazu führen, dass sich die Weiterbildung verlängert, weil erfahrene Ärztinnen und Ärzte länger am Spital tätig bleiben und die Assistenzärztinnen und -ärzte weniger schnell auf ihre für die Erlangung des Facharzttitels notwendigen Fallzahlen kommen.

Wir hoffen deshalb und werden die Kantone auch aktiv dazu anhalten, dass sie den Spielraum, der die Verordnung und der zugehörige Kommentar ihnen bei der Festlegung von Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte lässt, nutzen. Wir werden die Kantone auch darauf aufmerksam machen, dass sie bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente nicht nur die Anzahl und den Beschäftigungsgrad der erwerbstätigen Ärztinnen und Ärzte berücksichtigen, sondern auch die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Zurzeit entspricht ein Vollzeitpensum ca. 55 Wochenarbeitsstunden oder mehr. Diese Wochenarbeitszeit ist viel zu hoch, sie muss und wird sich reduzieren, nicht zuletzt um Ärztinnen und Ärzte im Beruf halten und den Nachwuchs sichern zu können. Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente muss diese Tatsache entsprechend berücksichtigt werden.

Eine zu starke Begrenzung der Anzahl Ärztinnen und Ärzte kann in Zeiten, in denen die Bevölkerung wächst und älter wird und die Anforderungen und Ansprüche an das Gesundheitswesen deswegen stetig steigen, in niemandes Interesse sein.